

**Montage- und Betriebsanleitung
für selbsttätige Anhängerkupplungen Typ 3201**
(EWG-Bauartgenehmigung Nr. e4 D 084)

20.04.06

Die selbsttätige Anhängerkupplung (Bolzenkupplung) darf an land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen nach 89/173/EWG mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit bis 40km/h und folgenden Kennwerten betrieben werden.

Zul. D-Wert bis	[kN]	82,4
Zul. Stützlast bis	[kg]	2000

Darüber hinaus ist die Verwendung der Anhängerkupplung technisch auch an land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit über 40km/h bei gleichen Kennwerten zulässig. Sofern nach den geltenden nationalen Zulassungsbestimmungen des jeweiligen Anwenderlandes für die Verwendung der Anhängerkupplung an schnell laufenden Zugmaschinen zusätzliche amtliche Genehmigungen erforderlich werden, sind diese unter Vorlage der EWG-Bauartgenehmigung und der dazu ausgestellten Unterlagen gesondert zu beantragen.

Die Anhängerkupplung darf ausschließlich in Verbindung mit bauartgenehmigten und zum Anbau geeigneten Anhängerböcken montiert werden (siehe Anlage zur Montage- und Betriebsanleitung). Beim Anbau muss die Schiebepatte innerhalb der Rastschienen des Anhängerbockes sicher verriegelt werden.

Die Anhängerkupplung darf mit Zugösen DIN 11026 (ISO 8755), DIN 11043 (ISO 8755) und DIN 74054 (ISO 8755) gekuppelt werden. Bei Verwendung des mitgelieferten Zugösen-Niederhalters sind nur Zugösen nach DIN 74054 (ISO 8755) zulässig. Weitere Hinweise zu Norm und Abmessungen der Zugösen sind der Anlage zur Montage- und Betriebsanleitung zu entnehmen.

Bei der Zusammenstellung des Zuges ist zu beachten, dass die jeweils zulässigen Angaben für Stützlast und D-Wert nicht überschritten werden dürfen. Der D-Wert der Anhängerkupplung erlaubt bei Inanspruchnahme der in der nachfolgenden Tabelle beispielhaft angegebenen zulässigen Zugmaschinen-Gesamtmasse die dazu ausgewiesene zulässige Anhängelast.

Zul. Gesamtm. Zgm	[t]	12,0
Zul. Anhängelast	[t]	28,0

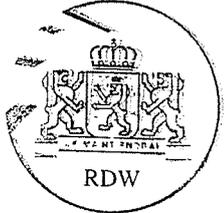
Sie entspricht der jeweiligen Gesamtmasse eines Anhängers mit vertikal beweglicher Zugeinrichtung bzw. der(n) jeweiligen Achslast(en) eines Anhängers mit starrer Zugeinrichtung. Bei Zugmaschinen mit anderer Gesamtmasse G_K (in t) kann die zulässige Anhängelast A (in t) rechnerisch mit der Formel $A = D * G_K / (g * G_K - D)$ ermittelt werden (siehe auch unter www.scharmueler.at). Dabei bedeuten D (in kN) der zulässige D-Wert der Anhängerkupplung und g (mit $9,81 \text{ m/s}^2$) die Erdbeschleunigung.

Sofern durch die Kennzeichnung (Fabrikschild) am Anhängerbock für Bolzenkupplungsbetrieb kleinere Kennwerte ausgewiesen werden, sind diese maßgebend.

Auf die Forderung des §27 StVZO hinsichtlich der Daten in den Fahrzeugpapieren in Bezug auf die zulässige Anhängelast wird hingewiesen.



Verwendungsbereich Anhängerkupplung / Zugöse (Unterscheidung nach der zweiten Ziffer der zweistelligen Ausführungsbezeichnung XY) Abmessungen Fangmaul und Kuppelbolzen der Anhängerkupplung		ohne		mit	
		1	2	2	
Zugösen- niederhalter	Y				
Norm und Abmessungen der Kuppelbaren Zugösen		DIN 74054 ISO 8755		DIN 11026 ISO 5692-2	
		DIN 11043		DIN 74054 ISO 8755	



Verwendungsbereich Anhängerkupplung / Anhängerbeck (Unterscheidung nach der ersten Ziffer der zweistelligen Ausführungsbezeichnung XY) Abmessungen Verriegelungssystem der Anhängerkupplung (Scheibeplatte)		Abmessungen Verriegelungssystem des Anhängerbeckes (Rastschiene)	
		1	2
X	1		
		<p>Lage Kontrollstift beim Kuppelvorgang prüfen. Kuppelbolzen nur im ausgerückten Zustand verriegelt!</p>	

XXXXX				Datum	Name	Benennung Title Anlage zur Montage- und Betriebsanleitung Selbsttätige Anhängerkupplung Typ 3201
				bearb. 26.04.06	Hofer	
				Freig. 26.04.06	Sch.	
Änd.Nr.	IND.	DATUM	NAME	Gepr. 26.04.06	Sch.	Zeichnungsnummer Drawing number 03330112A
First angle projektion	Allgemeintol. ISO 2768-g oder DIN 7168 g			Code		
				SCHARMÜLLER Ges.m.b.H. A-4870 Vöcklamarkt Hauptstr. 25 TEL:07682/6346 FAX:2623		Blatt Nr. Blatt 1 von 1